

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt für den Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft in Afrika mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 17. April 2019

Genehmigt vom Präsidium am 21. Mai 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. April 2019 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft in Afrika beschlossen. Diesen Studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Mai 2019 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	3
I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs.....	3
I.1.3 Regelstudienzeit	4
I.1.4 Auslandstudium	4
I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn.....	4
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Sprachkenntnisse	5
I.2.3 Studienbeginn.....	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	6
II.1 Studienaufbau	6
II.2 Praxismodul.....	7
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	7

II.4 Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen.....	8
Teil III: Masterprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	8
III.2 Umfang der Masterprüfung	8
III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen.....	8
III.4 Masterarbeit.....	8
III.5 Bildung der Gesamtnote	9
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	9
Teil V: Modulübersicht	10
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	12
Teil VII: Exemplarische Studienverlaufspläne	30
VII.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan im Schwerpunkt <i>Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte</i>	30
VII.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan im Schwerpunkt <i>Afrikanistik – soziale und historische Kontexte</i>	31

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points
ES	Empirische Sprachwissenschaften
H	Hausarbeit
K	Klausur
Koll	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	mündliche Prüfung
MAO9	Ordnung für die Masterstudiengänge des FB Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014
P	Pflicht
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
SST	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
V	Vorlesung
WP	Wahlpflicht

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Der Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika*. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO9), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Juli 2014 (RO), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in den jeweils gültigen Fassungen.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* bietet eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung zum Themenkomplex Linguistik, Sprachsoziologie und sprachliches Handeln in Afrika und der afrikanischen Diaspora. Er umfasst zwei mögliche Studienrichtungen: die nicht-konsekutive Studienrichtung *Afrikadiskurse - sprachkulturelle Kontexte* und die konsekutive, auf eine linguistische Ausbildung aufbauende Studienrichtung *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte*. Studierende wählen eine der beiden Studienrichtungen als ihren Schwerpunkt abhängig von ihren vorherigen Studien und mit Blick auf ihr jeweiliges Qualifikationsziel. Ein Wechsel vom nicht-konsekutiven zum konsekutiven Studienschwerpunkt ist, sofern die erforderlichen Vorleistungen erbracht werden, möglich.

Der nicht-konsekutive Schwerpunkt (*Afrikadiskurse - sprachkulturelle Kontexte*) richtet sich an Interessentinnen und Interessenten, die ihre im Bachelorstudium erworbene Kernexpertise durch eine intensive Afrikaspezialisierung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main um einen konkreten Profilbaustein bereichern wollen. Neben dem Erwerb fundierter Sprachkenntnisse in einer afrikanischen Sprache (Fula, Hausa oder Swahili) werden in den Modulen „Sprache und Gesellschaft in Afrika“ sowie „Sprachwissenschaft“ afrikanistische und linguistische Basiskenntnisse vermittelt. Im Modul „Feldforschung“ werden die Studierenden mit den einschlägigen Methoden afrikanistischer Feldforschung vertraut gemacht. Das Modul „Angeleitetes Literaturstudium“ bietet eine Vertiefung und Erweiterung afrikanistischen Basiswissens. Das Modul MA-SGA-SK 5: „Praxis“ ermöglicht einerseits erste eigenständige Forschungstätigkeit, kann aber auch genutzt werden, um gezielt den Berufseinstieg vorzubereiten.

Der Schwerpunkt *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte* richtet sich an Studierende, die bereits ein Bachelorstudium mit afrikalinguistischer Ausrichtung absolviert haben und sich – zum Beispiel im Hinblick auf eine Promotion – auf Afrikanistik spezialisieren möchten. Neben dem Erwerb fundierter Sprachkenntnisse in einer afrikanischen Sprache (Fula, Hausa oder Swahili) wird in den Modulen „Sprache im Kontext“ sowie „Angeleitetes Literaturstudium“ afrikanistisches Fachwissen vertieft und erweitert. Das Modul „Forschung – Methoden und Praxis“ erlaubt den Studierenden, auf der Basis von im Bachelorstudium bereits erworbenen Kenntnissen afrikanistischer Feldforschung aus einer breiten Auswahl an Methodenveranstaltungen verschiedener Fächer diejenigen auszuwählen, die ihnen im Hinblick auf ihre Forschungsinteressen am zielführendsten erscheinen. Im Modul „Freies Studium“ können – nach Beratungsgespräch – aus dem gesamten Angebot der Universität Veranstaltungen ausgewählt werden, die eine Profilschärfung je nach individueller Interessenlage erlauben. Das Modul MA-SGA-AF 5: „Praxis“ ermöglicht einerseits erste eigenständige Forschungstätigkeit, kann aber auch genutzt werden, um gezielt den Berufseinstieg vorzubereiten.

Durch die Masterarbeit werden die Studierenden beider Schwerpunkte – je nach individueller Ausprägung des Studiums – auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit oder Promotion in der Afrikanistik oder eine berufliche Tätigkeit mit Afrikabezug vorbereitet.

Bei entsprechendem individuellen Engagement und Profilbildung durch Studierende ist eine Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern mit Afrikabezug möglich (z.B. Medien und Kommunikation, Entwicklungszusammenarbeit und Bildungswesen, internationale Organisationen und politische Stiftungen, kulturelle und soziale Einrichtungen). Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine Promotion im Fach Afrikanistik.

I.1.3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für das Studium des Masterstudiengangs beträgt vier Semester. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Bei dem Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* handelt es sich um einen Masterstudiengang, der einen nicht-konsekutiven (*Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte*) und einen konsekutiven (*Afrikanistik - soziale und historische Kontexte*) Schwerpunkt umfasst. Die Regelstudienzeit gemäß Abs. 1 ist für beide Schwerpunkte dieselbe.

I.1.4 Auslandstudium

(1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

(1) Mit der Bewerbung ist der gewünschte Schwerpunkt anzugeben (d.h. *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte* ODER *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte*). Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

1. für den Schwerpunkt *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte* der Nachweis des Abschlusses eines beliebigen Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP); Die Bewerbung muss die entsprechenden Zeugnisse, ein Motivationsschreiben und den Lebenslauf enthalten.
2. für den Schwerpunkt *Afrikanistik – soziale und historische Kontexte*
 - a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Afrikanistik oder einem vergleichbaren linguistischen Studiengang jeweils mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) oder
 - b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) oder

- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP).

(2) In den Fällen des Abs. (1)2.b) und c) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Die Auflagen müssen innerhalb einer vom Prüfungsausschuss (bzw. ggf. Zulassungsausschuss) bestimmten Frist nachgereicht werden.

(3) Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf dem Niveau DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

(4) Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. (1) und (2) und führt das weitere Verfahren durch. Er kann zur Wahrnehmung dieser Aufgaben auch einen Zulassungsausschuss einsetzen. Der Zulassungsausschuss besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten. Setzt der Prüfungsausschuss mehrere Zulassungsausschüsse für den Masterstudiengang ein, so findet zu Beginn des Auswahlverfahrens, in der Regel unter dem Vorsitz des oder der Prüfungsausschussvorsitzenden, eine gemeinsame Abstimmung der Bewertungsmaßstäbe statt. Prüfungs- oder Zulassungsausschuss können sich zu ihrer Unterstützung auch der Mitwirkung sonstigen Personals bedienen.

(5) Im Übrigen gilt § 8 MAO9.

I.2.2 Sprachkenntnisse

(1) Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNiCert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Für den Schwerpunkt *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte* werden ein BA in Afrikanistik oder einem vergleichbaren linguistischen Studiengang sowie Kenntnisse mindestens einer afrikanischen Sprache (Kenntnisstand, der dem Unterricht im Umfang von 16 SWS entspricht) UND von einer weiteren afrikanischen oder außereuropäischen Sprache (Unterricht im Umfang von jeweils 8 SWS oder vergleichbarem Umfang) vorausgesetzt. In begründeten Fällen kann der Zulassungsausschuss eine für Afrika relevante andere Sprache als zweite Sprache anerkennen (bspw. Französisch, Portugiesisch oder Arabisch).

I.2.3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

- (1) Bei dem Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“.
- (2) Der Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* gliedert sich in zwei Schwerpunkte mit jeweils 8 Modulen: *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte* (nicht-konsekutiv) und *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte* (konsekutiv).
- (3) Weiterhin ist im Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika*, Schwerpunkt *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte* ein Optionalmodul enthalten, bei dem frei aus den Studienangeboten der Johann Wolfgang Goethe-Universität gewählt werden kann. Dabei werden hochschulpolitische Aktivitäten berücksichtigt.
- (4) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach §13 MAO9 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in CP ergibt sich für den Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* folgender Studienaufbau:

Muster für den 120 CP-Studiengang:

(Nicht-konsekutiver) Schwerpunkt *Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte*

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
Basisphase		42	
MA-SGA-SK 1	PF	15	
MA-SGA-SK 2	PF	15	
MA-SGA-SK 3	PF	12	
Aufbauphase		54	
MA-SGA-SK 4	PF	12	
MA-SGA-SK 5	PF	10	
MA-SGA-SK 6	PF	17	
MA-SGA-SK 7	PF	15	
Abschlussphase		24	
MA-SGA-SK 8	PF	24	
Summe		120	

(Konsekutiver) Schwerpunkt *Afrikanistik - soziale und historische Kontexte*

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
Basisphase		42	
MA-SGA-AF 1	PF	15	
MA-SGA-AF 2	PF	15	
MA-SGA-AF 3	PF	12	
Aufbauphase		22	
MA-SGA-AF 4	PF	12	
MA-SGA-AF 5	PF	10	
Optionalbereich		32	
MA-SGA-AF 6	PF	17	
MA-SGA-AF 7	PF	15	
Abschlussphase		24	
MA-SGA-AF 8	PF	24	
Summe		120	

(5) Die Lerninhalte und –ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Teil VI.

II.2 Praxismodul

(6) Im Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* ist ein Praxismodul in der Aufbauphase durch das Modul MA-SGA-SK 5 bzw. MA-SGA-AF 5 vorgesehen, das intern oder extern abgeleistet werden kann. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(7) Im Fall eines externen Praktikums wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Zusätzlich zu den in § 14 MAO9 genannten Lehrveranstaltungsformen ist vorgesehen:

Selbststudium: eigenständiges Studium von Literatur und möglicherweise weiteren Materialien, Datensätzen oder Quellen. Diese werden durch die Betreuenden bzw. Modulbeauftragten festgelegt, die die Studierenden während des Selbststudiums begleiten und anleiten (betrifft Modul MA-SGA-SK 2 bzw. MA-SGA-AF 2: „Angeleitetes Literaturstudium“)

(2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme- oder

Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Lehrenden und / oder das Prüfungsamt überprüft.

II.4 Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für die Module MA-SGA-SK 3 & 4 bzw. MA-SGA-AF 3 & 4: Afrikanische Sprache Grund- und Hauptkurs. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 Abs. 1 MAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Masterstudiengang setzt sich zusammen aus:

- a) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen und
- b) der Masterarbeit gemäß III.4.

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

- (1) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 4 Wochen in Vollzeit (5 CP) sofern die Modulbeschreibungen nichts anderes regeln.

III.4 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs.
- (2) Es gelten die Regelungen des § 36 MAO9.
- (3) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis von 59 CP aus dem Masterstudiengang *Sprache und Gesellschaft in Afrika* voraus.
- (4) Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 24 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen.
- (5) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst. In Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin kann die Masterarbeit auch auf Englisch verfasst werden. Es gilt § 36 Abs. 11 MAO9.
- (6) Wurde die Masterarbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, gilt § 41 MAO9. Die Wiederholung der Masterarbeit ist innerhalb von zwölf Monaten anzumelden.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Module MA-SGA-AF bzw. MA-SGA-SK 1-4, 6 sowie 8 (gemäß § 37 (6) der MAO9 wird dabei die Note der Masterarbeit, d.h. die Modulnote von MA-SGA-AF 8 bzw. MA-SGA-SK 8, zweifach gewichtet).

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt der fachspezifische Anhang für den Masterstudiengang Afrikanistik vom 21. Mai 2008 (veröffentlicht im UniReport am 30. Juli 2010) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.

(3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Afrikanistik vor Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem fachspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Afrikanistik vom 21. Mai 2008 (veröffentlicht im UniReport am 30. Juli 2010) bis spätestens zum 30. September 2021 ablegen.

(4) Studierende des Masterstudiengangs Afrikanistik, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangspezifischen Anhang geregelten Masterstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 MAO9 anerkannt. Gegebenenfalls ist die Fachstudienberatung aufzusuchen. Ein solcher Wechsel ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 28.06.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Sprache und Gesellschaft in Afrika							
Schwerpunkt „Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte“				Schwerpunkt „Afrikanistik – soziale und historische Kontexte“			
Modulbezeichnung	CPs (insg.)	Lehrveranstaltung(en)	CPs LV	Modulbezeichnung	CPs (insg.)	Lehrveranstaltung(en)	CPs LV
MA-SGA-SK 1 Sprache und Gesellschaft in Afrika (Modulabschlussprüfung)	15	1 Interkulturelle Beziehungen	3	MA-SGA-AF 1 Sprache im Kontext (kumulative Modulprüfung)	15	1 Interkulturelle Beziehungen	3
		2 Die Sprachen Afrikas I	4			2 Sprache in Afrika: Diversität und Kontinuität (K/H/M)	6
		3 Die Sprachen Afrikas II (K)	5			3 Sprachen im Kontakt (K/H/M)	6
		4 Soft skills (je nach Vorgabe)	3				
MA-SGA-SK 2 Angeleitetes Literaturstudium (kumulative Modulprüfung)	15	1 Postkolonialismus (H)	5	MA-SGA-AF 2 Angeleitetes Literaturstudium (kumulative Modulprüfung)	15	1 Postkolonialismus (H)	5
		2 Soziolinguistische Theorien und Modelle (M)	5			2 Soziolinguistische Theorien und Modelle (M)	5
		3 Mechanismen des Spracherwerbs (M/Portfolio)	5			3 Mechanismen des Spracherwerbs (M/Portfolio)	5
MA-SGA-SK 3 Afrikanische Sprache – Grundkurs (Modulabschlussprüfung)	12	1 Grammatik	3	MA-SGA-AF 3 Afrikanische Sprache – Grundkurs (Modulabschlussprüfung)	12	1 Grammatik	3
		2 Konversation	3			2 Konversation	3
		3 Grammatik (K)	3			3 Grammatik (K)	3
		4 Konversation	3			4 Konversation	3

MA-SGA-SK 4 Afrikanische Sprache – Hauptkurs (Modulabschlussprüfung)	12	1 Grammatik	3	MA-SGA-AF 4 Afrikanische Sprache – Hauptkurs (Modulabschlussprüfung)	12	1 Grammatik	3
		2 Konversation	3			2 Konversation	3
		3 Grammatik (K)	3			3 Grammatik (K)	3
		4 Konversation	3			4 Konversation	3
MA-SGA-SK 5 Praxis (keine Modulprüfung)	10		10	MA-SGA-AF 5 Praxis (keine Modulprüfung)	10		10
MA-SGA-SK 6 Feldforschung (Modulabschlussprüfung)	17	1 Grundlagen der Feldforschung (H)	6	MA-SGA-AF 6 Forschung – Methoden und Praxis (Modulabschlussprüfung)	17	1 Methoden	6
		2 Linguistische Datenerhebung & Analyse	6			2 Forschungspraxis (H)	6
		3 MA-Kolloquium	5			3 MA-Kolloquium	5
MA-SGA-SK 7 Sprachwissenschaft (keine Modulprüfung)	15	1 Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (z.B. Modul K1 aus ES)	3	MA-SGA-AF 7 Freies Studium (keine Modulprüfung)	15	frei (nach Beratungsgespräch)	15
		2 Grundlagen der Morphologie (z.B. Modul K4 aus ES)	6				
		3 Grundlagen der Soziolinguistik (z.B. Modul K10.2 aus ES)	6				
MA-SGA-SK 8 Master Thesis	24	/	24	MA-SGA-AF 8 Master Thesis	24	/	24

Teil VI: Modulbeschreibungen

Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft in Afrika – Schwerpunkt Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte Study Track African discourses – the context of language and culture

MA-SGA-SK 1	Sprache und Gesellschaft in Afrika	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				6 SWS	
	(Language and society in Africa)		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Inhalte								
<p>Der afrikanische Kontinent ist von großer Sprachenvielfalt und einer Vielfalt kommunikativer Strategien gekennzeichnet. In den Lehrveranstaltungen „Die Sprachen Afrikas I und II“ dieses Moduls wird eine Übersicht über typologische, klassifikatorische und wissenschaftshistorische Merkmale afrikanischer Sprachen vermittelt. Die weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln Kenntnisse über interkulturelle Zusammenarbeit und Vorgehensweisen im Umgang mit afrikaspezifischer Wissensproduktion.</p> <p>Die Veranstaltung „Soft skills“ dient dazu, sich geisteswissenschaftliche Basisfertigkeiten anzueignen bzw. dieselben aufzufrischen. Sie kann nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten in anderen Fächern besucht werden. Nähere Informationen dazu erhalten Studierende in der obligatorischen Erstberatung bei Studienbeginn.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, afrikanische Sprachen den üblichen Klassifikationen zuzuordnen, die Methoden der Sprachklassifikation zu unterscheiden und die maßgeblichen wissenschaftshistorischen Leitlinien der Afrikanistik sowie typologische Besonderheiten afrikanischer Sprachen zu benennen. Sie können afrikawissenschaftliche Literatur recherchieren und inhaltlich wiedergeben, sowie relevante Titel identifizieren.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Obligatorische Erstberatung zum Studienbeginn (Termin siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis).								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls								
Häufigkeit des Angebots								
Jährlich								
Dauer des Moduls								
2 Semester								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter								
Prof. Dr. Axel Fleisch								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise								
Regelmäßige, aktive Teilnahme								
Leistungsnachweise								
MA-SGA-SK 1.2 und MA-SGA-SK 1.3: bis zu 3 Studienleistungen (unbenotet) (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit mit einem Umfang von 6-8 Seiten) MA-SGA-SK 1.4: Nach Vorgabe des jeweiligen Studiengangs								
Lehr- / Lernformen								
Seminar, Vorlesung								
Unterrichts- / Prüfungssprache								
Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
					Klausur (3-std.) zu MA-SGA-SK 1.3			
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-SK 1.1 Interkulturelle Beziehungen	Seminar	2	3	x			
	MA-SGA-SK 1.2 Die Sprachen Afrikas I	Vorlesung	2	4	x			
	MA-SGA-SK 1.3 Die Sprachen Afrikas II	Vorlesung	2	5		x		
	MA-SGA-SK 1.4 Soft skills	Seminar	1-2	3		x		
	Summe		7	15				

MA-SGA-SK 2	Angeleitetes Literaturstudium	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		1,5 SWS
	(Guided literature study)		Kontaktstudium 1,5 SWS / 22,5 h	Selbststudium 427,5 h	
Inhalte					
<p>Drei zentrale Komponenten kennzeichnen heute verantwortungsvolle, reflektierte und eigenständige Forschung zu afrikanischen Sprachen. Postkolonialismus und kritische Linguistik, Modellbildung zur Beziehung von Sprache und Gesellschaft, und schließlich Phänomene und Herausforderungen im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit. Das Studium relevanter Literatur ist hier unbedingte Voraussetzung für eine spätere reichhaltige wissenschaftliche aber auch nicht-akademische Produktion eigener Texte. Das angeleitete Literaturstudium setzt sich deswegen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lesen relevanter Literatur, die von der/dem Modulbeauftragten bzw. Dozierenden festgelegt wird - Wenige Sitzungen zur Diskussion der selbst erarbeiteten Literaturkenntnisse - Kritische Auseinandersetzung mit der Literatur, die in eigenen kurzen Texten (Essays, Literaturzusammenfassungen, kritische Vergleiche der vorgeschriebenen Literatur) dem Dozierenden zum Kommentar vorgelegt werden. <p>Die Lehrveranstaltung „Postkolonialismus“ basiert auf den Prämissen der kritischen Theorie und des Poststrukturalismus; neben historisch-gesellschaftlichen Fragen spielt hier vor allem die Frage der kolonialen und postkolonialen Linguistik eine Rolle. Sie soll zeitlich parallel zu „Interkulturelle Beziehungen“ (MA-SGA-SK 1.1) belegt werden.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Mechanismen des Spracherwerbs“ macht Studierende vertraut mit zentralen Fragen aus den Bereichen Sprachphilosophie, kognitiver Linguistik, Psycholinguistik und Spracherwerbsforschung, vermittelt aber gleichzeitig auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zum eigenständigen Spracherwerb in Feldsituationen.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind Studierende in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mechanismen des Spracherwerbs zu differenzieren und persönliche Spracherwerbsstrategien zu identifizieren; - kulturelle Voreingenommenheit in afrikalinguistischen Texten und Quellen aufzudecken; - relevante wissenschaftliche Modelle des Wirkens von Sprache in Gesellschaft zu erläutern. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Es wird empfohlen, MA-SGA-SK 2.1 als Einstieg in das Modul zu wählen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Axel Fleisch		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige, aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Selbststudium		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch		

Modulprüfung Kumulative Modulprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt Hausarbeit (10-12 Seiten) zu MA-SGA-SK 2.1; mündliche Prüfung zu MA-SGA-SK 2.2; mündliche Prüfung (20-30 min) ODER Portfolio zu MA-SGA-SK 2.3 Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten.			
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:								
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-SK 2.1 Postkolonialismus (Postcolonialism)	Selbststudium	0,5	5	x			
	MA-SGA-SK 2.2 Soziolinguistische Theorien und Modelle (Sociolinguistic theories and models)	Selbststudium	0,5	5		x		
	MA-SGA-SK 2.3 Mechanismen des Spracherwerbs (Mechanisms of language acquisition)	Selbststudium	0,5	5		x		
Summe		1,5	15					

MA-SGA-SK 3	Afrikanische Sprache - Grundkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS
	African Language – Basic Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Gegenstand des Moduls ist eine der weitverbreiteten Verkehrssprachen Afrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Es ist eine Sprache zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erlernt wurde. In Grammatik- und Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Voraussetzung für die Teilnahme an MA-SGA-SK 3.3 und MA-SGA-SK 3.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an MA-SGA-SK 3.1 und MA-SGA-SK 3.2.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots					
Jährlich. Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.					
Dauer des Moduls					
2 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					
Prof. Dr. NN (Swahili), PD Dr. Abdourahmane Diallo (Fula), Dr. Ulrike Zoch (Hausa)					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise					
regelmäßige, aktive Teilnahme					
Leistungsnachweise					
Studienleistungen (benotet): für MA-SGA-SK 3.1 und MA-SGA-SK 3.3 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben, davon bis zu drei pro Semester)					
Lehr- / Lernformen					
Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache					
Deutsch oder Englisch					

Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
					Klausur (3-std.) zu MA-SGA-SK 3.3			
Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
MA-SGA-SK 3.1 Grammatik I (Grammar I)	Übung	2	3	x				
MA-SGA-SK 3.2 Konversation I (Conversation I)	Übung	2	3	x				
MA-SGA-SK 3.3 Grammatik II (Grammar I)	Übung	2	3		x			
MA-SGA-SK 3.4 Konversation II (Conversation II)	Übung	2	3		x			
Summe		8	12					

MA-SGA-SK 4	Afrikanische Sprache – Hauptkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS
	African Language – Advanced Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Gegenstand des Moduls sind die weitverbreiteten Verkehrssprachen Afrikas (v.a. Fula, Hausa oder Swahili). Es ist eine Sprache zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erlernt wurde. In Grammatikkursen und einem Konversations- bzw. Lektürekurs werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Voraussetzung für die Teilnahme an MA-SGA-SK 4. 1 und MA-SGA-SK 4. 2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls MA-SGA-SK 3. Voraussetzung für die Teilnahme an MA-SGA-SK 4.3 und MA-SGA-SK 4.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an MA-SGA-SK 4.1 und MA-SGA-SK 4.2.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Jährlich. Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. NN (Swahili), PD Dr. Abdourahmane Diallo (Fula), Dr. Ulrike Zoch (Hausa)		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			regelmäßige, aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise			Studienleistungen (benotet): für MA-SGA-SK 4.1 und MA-SGA-SK 4.3 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben, davon bis zu drei pro Semester)		
Lehr- / Lernformen					
Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache					
Deutsch oder Englisch					

Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
					Klausur (3-std.) zu MA-SGA-SK 4.3			
Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
MA-SGA-SK 4.1 Grammatik III (Grammar III)	Übung	2	3			x		
MA-SGA-SK 4.2 Konversation III (Conversation III)	Übung	2	3			x		
MA-SGA-SK 4.3 Grammatik IV (Grammar IV)	Übung	2	3				x	
MA-SGA-SK 4.4 Lektüre (Reading)	Übung	2	3				x	
Summe		8	12					

MA-SGA-SK 5	Praxis (Practical competences)	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		1 SWS		
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 300 h			
Inhalte							
Das nicht an eine Lehrveranstaltung gebundene Modul (freies Forschen und Lernen mit Betreuung) vermittelt den Studierenden verschiedene Aspekte der wissenschaftlichen Praxis und kann einen Einblick in die Möglichkeiten der Beschäftigung auch im nicht-universitären Umfeld geben. Das Praxismodul kann wahlweise als betreutes Forschungspraktikum (Bearbeitung eines einschlägigen Themas mit Erstellung einer Hausarbeit; Bearbeitungsdauer 4 Wochen/Vollzeit), Teilnahme an einer Lehrforschung, in Form eines Afrikaaufenthaltes mit Feldforschungskomponenten und/oder dem Besuch eines Intensiv-Sprachkurses, als Praktikum in einer Institution mit Afrikabezug (Dauer: 4 Wochen/Vollzeit), als Konferenzteilnahme mit eigenem Vortrag, oder auch als Projektvorbereitung (z.B. für eine Informationsveranstaltung an Schulen o.ä.) geleistet werden.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
Das Modul vermittelt den Studierenden die Kompetenz, sich eigenständig auf spätere berufliche Anforderungen vorzubereiten und auf der Grundlage der persönlichen Interessen ein wissenschaftliches oder berufliches Profil herauszubilden. Darüber hinaus können in diesem Modul erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Praxis im Hinblick auf die Master Thesis gesammelt werden.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
Absprache mit Modulbeauftragtem.							
Empfohlene Voraussetzungen							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls							
Häufigkeit des Angebots							
Das Praktikum kann in jedem Semester wahrgenommen werden.							
Dauer des Moduls							
1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter							
Prof. Dr. NN							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise							
Ja							
Leistungsnachweise							
Hausarbeit (13-17 S.) ODER Bericht in Form einer Selbstevaluation ODER Reflexionsgespräch (benotet)							
Lehr- / Lernformen							
z.B. Praktikum, Lehrforschung, Intensivsprachkurs, Konferenzteilnahme							
Unterrichts- / Prüfungssprache							
Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt		
					keine		
Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
MA-SGA-SK 5	Praktikum	0	10			X	
Modulprüfung							
Summe			10				

Modulkürzel MA-SGA-SK 6	Feldforschun g	Pflichtmodul	17 CP (insg.) = 510 h		6 SWS			
	(Field research)		Kontaktstudiu m 6 SWS / 90 h	Selbststudium 420 h				
Inhalte								
Inhalt dieses Moduls ist einerseits das Training in konkreten Feldforschungsmethoden zur Erhebung, Analyse und Interpretation sprachlicher Daten. Andererseits soll auch die Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Themen zu operationalisieren und der systematischen Bearbeitung mit spezifischen Feldforschungstechniken zu unterziehen, vermittelt werden.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, geeignete Methoden für die Bearbeitung einer wissenschaftlichen (angewandt oder theoretisch!) Fragestellung auszuwählen, und diese nach Maßgabe der eigenen Fragestellung in realen Kontexten anzuwenden und ggf. den eigenen inhaltlichen Anforderungen und Forschungsbedürfnissen anzupassen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Empfohlene Voraussetzungen								
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Feldforschung“ und „Linguistische Datenerhebung & Analyse“ ist die erfolgreiche Teilnahme an MA-SGA-SK 7.1 und MA-SGA-SK 7.2.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls								
Häufigkeit des Angebots			Jährlich					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Anna Marggrandner					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige, aktive Teilnahme					
Leistungsnachweise			Je bis zu 3 Studienleistungen in 6.1 und 6.2 (z.B. Kurzreferate, Transkriptionen, Interlinearisierungen, Einrichtung von Software, Bearbeitung von Sprachaufnahmen und Videos, unbenotet); in 6.3 Kolloquium eine Studienleistung (z.B. Referat, Präsentation, benotet)					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Übung und Kolloquium					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Hausarbeit (13 bis 17 Seiten)					
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-SK 6.1 Grundlagen der Feldforschung (Basics of field research)	Seminar	2	6			x	
	MA-SGA-SK 6.2 Linguistische Datenerhebung & Analyse (Linguistic data collection & analysis)	Übung	-	6		x		
	MA-SGA-SK 6.3 MA-Kolloquium (MA-Colloquium)	Kolloquium	2	5			x	
Summe		4	17					

MA-SGA-SK 7	Sprachwissenschaft	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SW S			
	Linguistics		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Inhalte								
Inhalt dieses Moduls sind einige zentrale Gegenstandsbereiche der Sprachwissenschaft: allgemeine Grundlagen, Morphologie und Soziolinguistik. Die Auswahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Der Abschluss des Moduls ist von der/dem Modulbeauftragten zu bestätigen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Zusammenhänge der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich zu erfassen. Sie verfügen über die Kompetenz, Sprache morphologisch zu analysieren und sprachstrukturelle Merkmale in Beziehung zu setzen mit soziologischen Gegebenheiten in der Sprechergemeinschaft.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls								
Häufigkeit des Angebots				Jährlich				
Dauer des Moduls				1-2 Semester				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Dr. Ulrike Zoch				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise				Nach den Vorgaben des anbietenden Studiengangs				
Leistungsnachweise				Benotete Klausur (in SK 7.2 und SK 7.3)				
Lehr- / Lernformen				Vorlesung, Tutorium				
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch oder Englisch				
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt Keine				
Lehrveranstaltungsbezeichnung		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
MA-SGA-SK 7.1 Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft		Vorlesung o. Tutorium	2	3	x			
MA-SGA-SK 7.2 Grundlagen der Morphologie		Vorlesung / Tutorium	2+2	6	x			
MA-SGA-SK 7.3 Grundlagen der Soziolinguistik		Vorlesung / Tutorium	2+2	6	x			
Modulprüfung: keine								
Summe			12	15				

MA-SGA-SK 8	Masterarbeit (Master thesis)	Pflichtmodul	24 CP (insg.) = 720 h				0 SWS	
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h		Selbststudium 900 h			
Inhalte								
Dieses Modul dient dem Verfassen der Abschlussarbeit des Studiengangs. Die Masterarbeit wird von den Studierenden selbstständig und gemäß wissenschaftlicher Gütekriterien erarbeitet.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung zu erkennen, sie eigenständig zu operationalisieren und zu bearbeiten.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss von MA-SGA-SK 6.3 sowie insgesamt erbrachte Leistungen im Umfang von mindestens 59 CP voraus.								
Empfohlene Voraussetzungen								
Abschluss der Module MA-SGA-AF 1-3 und 5-7.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Sprache und Gesellschaft in Afrika / 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls								
Jedes Semester								
Häufigkeit des Angebots								
Jedes Semester								
Dauer des Moduls								
Prof. Dr. Axel Fleisch, Prof. Dr. NN								
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter								
Prof. Dr. Axel Fleisch, Prof. Dr. NN								
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise								
Keine								
Leistungsnachweise								
Keine								
Lehr- / Lernformen								
Selbststudium								
Unterrichts- / Prüfungssprache								
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
					Masterarbeit im Umfang von 15.000- 25.000 Wörtern. Bearbeitungsdauer: 18 Wochen			
Lehrveranstaltungsbezeichnung		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Masterarbeit				24				X
Summe				24				

**Masterstudiengang Sprache und Gesellschaft in Afrika – Schwerpunkt
Afrikanistik – historische und soziale Kontexte
(Language and Society in Africa – Study track African languages in their
historical and social contexts)**

MA-SGA-AF 1	Sprache im Kontext	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS
	(Language contextualized)		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
<p>Fragen sprachlicher Diversität, der Entstehung neuer Sprachformen und Sprechweisen, aber auch des Erhalts von Sprachen sind zentrale Themen der Afrikanistik. In diesem Kurs werden grundlegende Konzepte, Theorien und Modelle vorgestellt, die sich mit den folgenden Phänomenen und Aufgaben auseinandersetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachgeographie und Dialektologie in Afrika - Rekonstruktion historischer Konstellationen anhand synchroner Sprachdaten - Sprachbedrohung, Revitalisierung und Sprachaktivismus - Sprache und Identität in Afrika <p>Die Lehrveranstaltung „Sprache in Afrika: Diversität und Kontinuität“ widmet sich dem Werden und Überleben heutiger Sprachvielfalt in Afrika; die Lehrveranstaltung „Sprachen im Kontakt“ erklärt zentrale Konzepte zu Mehrsprachigkeit, Sprachökologie und Kultur- und Sprachtransfer und illustriert diese an afrikanischen Beispielen.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Methoden der Rekonstruktion auf authentische Sprachdaten anzuwenden (Wörter-und-Sachen, hist.-vgl. Methode). Sie sind auch vertraut mit den zentralen Konzepten und wenigstens einer der fundamentalen Methoden aus dem Bereich der Sprachkontaktforschung (z.B. Untersuchung von code-switching, Arealtypologie, Mehrsprachigkeitsforschung, Lehnwortforschung, o.ä.).</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Obligatorische Erstberatung zum Studienbeginn (Termin siehe kommentiertes Vorlesungsverzeichnis).					
Empfohlene Voraussetzungen					
Es wird empfohlen, MA-SGA-AF 1.3 erst nach dem angeleiteten Literaturstudium von „Soziolinguistische Theorien und Modelle“ (MA-SGA-AF 2.2) zu belegen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Jährlich. Das Modul beginnt im Wintersemester		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Axel Fleisch		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige, aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Seminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Kumulative Modulteilprüfung bestehend aus:				Klausur (90 Min.) ODER Hausarbeit (8-12 Seiten) ODER mündliche Prüfung (20-30 min) zu MA-SGA-AF 1.2 und MA-SGA-AF 1.3			
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten.			
Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3	4
MA-SGA-AF 1.1 Interkulturelle Beziehungen (Intercultural relations)	Seminar	2	3	x			
MA-SGA-AF 1.2 Sprache in Afrika: Diversität und Kontinuität (Language in Africa: diversity and continuity)	Seminar	2	6	x			
MA-SGA-AF 1.3 Sprachen im Kontakt (Languages in contact)	Seminar	2	6		x		
Summe		6	15				

MA-SGA-AF 2	Angeleitetes Literaturstudium	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		1,5 SWS
	(Guided literature study)		Kontaktstudium 1,5 SWS / 22,5 h	Selbststudium 427,5 h	
Inhalte					
<p>Drei zentrale Komponenten kennzeichnen heute verantwortungsvolle, reflektierte und eigenständige Forschung zu afrikanischen Sprachen: Postkolonialismus und kritische Linguistik, Modellbildung zur Beziehung von Sprache und Gesellschaft, und schließlich Phänomene und Herausforderungen im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit. Das Studium relevanter Literatur ist hier unbedingte Voraussetzung für eine spätere reichhaltige wissenschaftliche aber auch nicht-akademische Produktion eigener Texte. Das angeleitete Literaturstudium setzt sich deswegen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lesen relevanter Literatur, die von der/dem Modulbeauftragten bzw. Dozierenden festgelegt wird - Wenige Sitzungen zur Diskussion der selbst erarbeiteten Literaturkenntnisse - Kritische Auseinandersetzung mit der Literatur, die in eigenen kurzen Texten (Essays, Literaturzusammenfassungen, kritische Vergleiche der vorgeschriebenen Literatur) dem Dozierenden zum Kommentar vorgelegt werden. <p>Die Lehrveranstaltung „Postkolonialismus“ basiert auf den Prämissen der kritischen Theorie und des Poststrukturalismus; neben historisch-gesellschaftlichen Fragen spielt hier vor allem die Frage der kolonialen und postkolonialen Linguistik eine Rolle. Sie soll zeitlich parallel zu „Interkulturelle Beziehungen“ (MA-SGA-AF 1.1) belegt werden.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Soziolinguistische Theorien und Modelle“ ist eine empfohlene Voraussetzung zu „Sprachen im Kontakt“ (MA-SGA-AF 1.3).</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Mechanismen des Spracherwerbs“ macht Studierende vertraut mit zentralen Fragen aus den Bereichen Sprachphilosophie, kognitiver Linguistik, Psycholinguistik und Spracherwerbsforschung, vermittelt aber gleichzeitig auch praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zum eigenständigen Spracherwerb in Feldsituationen.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Nach erfolgreicher Teilnahme sind Studierende in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mechanismen des Spracherwerbs zu differenzieren und persönliche Spracherwerbsstrategien zu identifizieren; - kulturelle Voreingenommenheit in afrikalinguistischen Texten und Quellen aufzudecken; - relevante wissenschaftliche Modelle des Wirkens von Sprache in Gesellschaft zu erläutern. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					

Empfohlene Voraussetzungen								
Es wird empfohlen, MA-SGA-AF 2.1 als Einstieg in das Modul zu wählen.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls								
Häufigkeit des Angebots					Jedes Semester			
Dauer des Moduls					2 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Prof. Dr. Axel Fleisch			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise					Regelmäßige, aktive Teilnahme			
Leistungsnachweise								
Lehr- / Lernformen					Selbststudium			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch oder Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:					Hausarbeit (10-12 Seiten) zu MA-SGA-AF 2.1; mündliche Prüfung zu MA SGA-AF 2.2; mündliche Prüfung (20-30 min) ODER Portfolio zu MA-SGA-AF 2.3			
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller Teilnoten.			
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-AF 2.1 Postkolonialismus (Postcolonialism)	Selbststudium	0,5	5	x			
	MA-SGA-AF 2.2 Soziolinguistische Theorien und Modelle (Sociolinguistic theories and models)	Selbststudium	0,5	5	x			
	MA-SGA-AF 2.3 Mechanismen des Spracherwerbs (Mechanisms of language acquisition)	Selbststudium	0,5	5		x		
	Summe		1,5	15				

MA-SGA-AF 3	Afrikanische Sprache - Grundkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS
	African Languages – Basic Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Gegenstand des Moduls ist eine der weitverbreiteten Verkehrssprachen Afrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Es ist eine Sprache zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erlernt wurde. In Grammatik- und Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Voraussetzung für die Teilnahme an MA-SGA-AF 3.3 und MA-SGA-AF 3.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an MA-SGA-AF 3.1 und MA-SGA-AF 3.2.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Jährlich. Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. NN (Swahili), PD Dr. Abdourahmane Diallo (Fula), Dr. Ulrike Zoch (Hausa)		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			regelmäßige, aktive Teilnahme		
Leistungsnachweise			Studienleistungen (benotet): für MA-SGA-AF 3.1 und MA-SGA-AF 3.3 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben, davon bis zu drei pro Semester)		
Lehr- / Lernformen			Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch		

Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung					Klausur (3-std.) zu MA-SGA-AF 3.3			
bestehend aus:								
Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
MA-SGA-AF 3.1 Grammatik I (Grammar I)	Übung	2	3	x				
MA-SGA-AF 3.2 Konversation I (Conversation I)	Übung	2	3	x				
MA-SGA-AF 3.3 Grammatik II (Grammar I)	Übung	2	3		x			
MA-SGA-AF 3.4 Konversation II (Conversation II)	Übung	2	3		x			
Summe		8	12					

MA-SGA-AF 4	Afrikanische Sprache – Hauptkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS
	African Languages – Advanced Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
Gegenstand des Moduls sind die weitverbreiteten Verkehrssprachen Afrikas (v.a. Fula, Hausa oder Swahili). Es ist eine Sprache zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erlernt wurde. In Grammatikkursen und einem Konversations- bzw. Lektürekurs werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Voraussetzung für die Teilnahme an MA-SGA-AF 4. 1 und MA-SGA-AF 4. 2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls MA-SGA-AF 3. Voraussetzung für die Teilnahme an MA-SGA-AF 4.3 und MA-SGA-AF 4.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an MA-SGA-AF 4.1 und MA-SGA-AF 4.2.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Jährlich. Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. NN (Swahili), PD Dr. Abdourahmane Diallo (Fula), Dr. Ulrike Zoch (Hausa)		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			regelmäßige, aktive Teilnahme		

Leistungsnachweise					Studienleistungen (benotet): für MA-SGA-AF 4.1 und MA-SGA-AF 4.3 (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben, davon bis zu drei pro Semester)			
Lehr- / Lernformen					Übung			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch oder Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Klausur (3-std.) zu MA-SGA-AF 4.3			
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-AF 4.1 Grammatik III (Grammar III)	Übung	2	3			x	
	MA-SGA-AF 4.2 Konversation III (Conversation III)	Übung	2	3			x	
	MA-SGA-AF 4.3 Grammatik IV (Grammar IV)	Übung	2	3				x
	MA-SGA-AF 4.4 Lektüre (Reading)	Übung	2	3				x
	Summe		8	12				

MA-SGA-AF 5	Praxis	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		0 SWS
	(Practical competences)		Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
Das nicht an eine Lehrveranstaltung gebundene Modul (freies Forschen und Lernen mit Betreuung) vermittelt den Studierenden verschiedene Aspekte der wissenschaftlichen Praxis und kann einen Einblick in die Möglichkeiten der Beschäftigung auch im nicht-universitären Umfeld geben. Das Praxismodul kann wahlweise als betreutes Forschungspraktikum (Bearbeitung eines einschlägigen Themas mit Erstellung einer Hausarbeit; Bearbeitungsdauer 4 Wochen/Vollzeit), Teilnahme an einer Lehrforschung, in Form eines Afrikaaufenthaltes mit Feldforschungskomponenten und/oder dem Besuch eines Intensiv-Sprachkurses, als Praktikum in einer Institution mit Afrikabezug (Dauer: 4 Wochen/Vollzeit), als Konferenzteilnahme mit eigenem Vortrag, oder auch als Projektvorbereitung (z.B. für eine Informationsveranstaltung an Schulen o.ä.) geleistet werden.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul vermittelt den Studierenden die Kompetenz, sich eigenständig auf spätere berufliche Anforderungen vorzubereiten und auf der Grundlage der persönlichen Interessen ein wissenschaftliches oder berufliches Profil herauszubilden. Darüber hinaus können in diesem Modul erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Praxis im Hinblick auf die Master Thesis gesammelt werden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Absprache mit Modulbeauftragtem.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Das Praktikum kann in jedem Semester wahrgenommen werden.		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. NN		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Ja		
Leistungsnachweise			Hausarbeit (13-17 S.) ODER Bericht in Form einer Selbstevaluation ODER Reflexionsgespräch (benotet)		

Lehr- / Lernformen					z.B. Praktikum, Lehrforschung, Intensivsprachkurs, Konferenzteilnahme			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch oder Englisch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					keine			
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-AF 5	z.B. Praktikum, Lehrforschung, Intensivsprachkurs, Konferenzteilnahme	0	10			x	
	Summe			10				

Modulkürzel MA-SGA-AF 6	Forschung – Methoden und Praxis	Pflichtmodul	17 CP (insg.) =510 h		4 SWS
	(Research methods and practice)		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 450 h	
Inhalte					
<p>Inhalt dieses Moduls ist einerseits das Training in konkreten Techniken zur Datenerhebung, -analyse und -interpretation. Andererseits soll gerade auch die metamethodische Fähigkeit, Themen zu operationalisieren und der systematischen Bearbeitung mit diesen spezifischen wissenschaftlichen Techniken zu unterziehen, vermittelt werden.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Methoden“ (6 cp) kann aus einem weiten Umfeld der Afrikanistik und ihrer Schwesterdisziplinen gewählt werden. Hierzu sind Vereinbarungen mit dem Institut für Ethnologie, dem Institut für Politikwissenschaften, dem Institut für Empirische Sprachwissenschaft und weiteren getroffen worden. Die Auswahl der konkreten Lehrveranstaltung erfolgt nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, geeignete Methoden für die Bearbeitung einer wissenschaftlichen (angewandt oder theoretisch!) Fragestellung auszuwählen, und diese nach Maßgabe der eigenen Fragestellung in realen Kontexten anzuwenden und ggf. den eigenen inhaltlichen Anforderungen und Forschungsbedürfnissen anzupassen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots			Jährlich		
Dauer des Moduls			2-3 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Dr. Anna Marggrander		

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		MA-SGA-AF 6.1: Nach Vorgabe des jeweiligen Studiengangs MA-SGA-AF 6.3: Regelmäßige, aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		MA-SGA-AF 6.1: Nach Vorgabe des jeweiligen Studiengangs MA-SGA-AF 6.3: eine Studienleistung (z.B. Referat, Präsentation, benotet)						
Lehr- / Lernformen		Seminar, Praktikum bzw. Lehrforschung und Kolloquium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch oder Englisch						
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit (13-17 Seiten, ggf. als Bericht aus Praktikum bzw. Lehrforschung) in MA-SGA-AF 6.2						
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SW S	CP	Semester			
					1	2	3	4
	MA-SGA-AF 6.1 Methoden (Methods)	Seminar	2	6	x			
	MA-SGA-AF 6.2 Forschungspraxis (Research in practice)	Praktikum	-	6		x		
	MA-SGA-AF 6.3 MA-Kolloquium (MA-Colloquium)	Kolloquium	2	5			x	
	Summe		4	17				

MA-SGA-AF 7	Freies Studium	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		4-6 SWS
	(Free elective courses)		Kontaktstudium 4-6 SWS / 60-90 h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
Dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, Kompetenzen und Kenntnisse von Fächern außerhalb der Afrikanistik zu erwerben oder zu vertiefen. Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 CP aus frei wählbaren Disziplinen. Der Abschluss des Moduls ist vom Modulbeauftragten zu bestätigen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen anderer Fächer erworben und sind in der Lage diese zu reflektieren und anzuwenden. Sie können Techniken und Verfahrensweisen anderer Disziplinen auf ihre Anwendbarkeit auf afrikabezogene Sprachforschung einschätzen und diese ggf. dementsprechend adaptieren.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Die Wahrnehmung einer Studienfachberatung ist verpflichtend. Das Ergebnis der Studienfachberatung ist schriftlich festzuhalten, von der oder dem Modulbeauftragten zu unterzeichnen und an das Prüfungsamt weiterzuleiten.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Häufigkeit des Angebots					
Jedes Semester					
Dauer des Moduls					
1-2 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					
Dr. Ulrike Zoch					

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise	Nach den Vorgaben des jeweiligen Fachs						
Leistungsnachweise	1) Nach den Vorgaben des jeweiligen Fachs 2) Studienleistung: Reflexion über die erworbenen Fähigkeiten in Form eines schriftlichen Berichts (z.B. in Form eines Portfolios) und eines Abschlussgesprächs mit dem/der Modulbeauftragten						
Lehr- / Lernformen	Nach den Vorgaben des jeweiligen Fachs						
Unterrichts- / Prüfungssprache	Nach den Vorgaben des jeweiligen Fachs						
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine						
		Semester					
		1 2 3 4					
Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP				
Freies Studium		2	6		x		
Freies Studium		2	4			x	
Freies Studium		2	5			x	
Summe		6	15				

MA-SGA-AF 8	Masterarbeit (Master thesis)	Pflichtmodul	24 CP (insg.) = 720 h		0 SWS
			Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 900 h	
Inhalte					
Dieses Modul dient dem Verfassen der Abschlussarbeit des Studiengangs. Die Masterarbeit wird von den Studierenden selbstständig und gemäß wissenschaftlicher Gütekriterien erarbeitet.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung zu erkennen, sie eigenständig zu operationalisieren und zu bearbeiten.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss von MA-SGA-AF 6.3 sowie insgesamt erbrachte Leistungen im Umfang von mindestens 59 CP voraus.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Abschluss der Module MA-SGA-AF 1-3 und 5-7.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Sprache und Gesellschaft in Afrika / 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls					
Jedes Semester					
Häufigkeit des Angebots					
Jedes Semester					
Dauer des Moduls					
Prof. Dr. Axel Fleisch, Prof. Dr. NN					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					
Prof. Dr. Axel Fleisch, Prof. Dr. NN					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Keine		
Leistungsnachweise			Keine		
Lehr- / Lernformen					
Selbststudium					
Unterrichts- / Prüfungssprache					

Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
					Masterarbeit im Umfang von 15.000-25.000 Wörtern. Bearbeitungsdauer: 18 Wochen			
	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Masterarbeit			24				x
	Summe			24				

Teil VII: Exemplarische Studienverlaufspläne

VII.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan im Schwerpunkt

Afrikadiskurse – sprachkulturelle Kontexte

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
MA-SGA-SK 1: Sprache im Kontext	P	S	MA-SGA-SK 1.1 Interkulturelle Beziehungen	2	3
	P	S	MA-SGA-SK 1.2 Die Sprachen Afrikas I	2	4
MA-SGA-SK 2: Angeleitetes Literaturstudium	P	SST	MA-SGA-SK 2.1 Postkolonialismus	0,5	5
MA-SGA-SK 3: Afrikanische Sprache – Grundkurs	P	Ü	MA-SGA-SK 3.1 Grammatik I	2	3
		Ü	MA-SGA-SK 3.2 Konversation I	2	3
MA-SGA-SK 7: Sprachwissenschaft	P	V/Ü	MA-SGA-SK 7.1 Grundlagen der allgemeinen Sprachwissenschaft	2	3
	P	V/Ü	MA-SGA-SK 7.2 Grundlagen der Morphologie	2	6
	P	V/Ü	MA-SGA-SK 7.3 Grundlagen der Soziolinguistik	2	6
					33
2. Semester					
MA-SGA-SK 1: Sprache im Kontext	P	S	MA-SGA-SK 1.3 Die Sprachen Afrikas II	2	5
	P	S/Ü	MA-SGA-SK 1.4 Soft Skills	1-2	3
MA-SGA-SK 2: Angeleitetes Literaturstudium	P	SST	MA-SGA-SK 2.2 Soziolinguistische Theorien und Modelle	0,5	5
		SST	MA-SGA-SK 2.3 Mechanismen des Spracherwerbs	0,5	5
MA-SGA-SK 3: Afrikanische Sprache – Grundkurs	P	Ü	MA-SGA-SK 3.3 Grammatik II	2	3
		Ü	MA-SGA-SK 3.4 Konversation II	2	3
MA-SGA-SK 6: Feldforschung	P	Ü	MA-SGA-SK 6.2 Linguistische Datenerhebung und Analyse	2	6
					30
3. Semester					
MA-SGA-SK 4: Afrikanische Sprachen – Hauptkurs	P	Ü	MA-SGA-SK 4.1 Grammatik III	2	3
	P	Ü	MA-SGA-SK 4.2 Konversation III	2	3
MA-SGA-SK 6: Feldforschung	P	S	MA-SGA-SK 6.1 Grundlagen der Feldforschung	2	6
	P	Koll	MA-SGA-SK 6.3 MA-Kolloquium	2	5
MA-SGA-SK 5: Praxis	P	verschiedene	Praxis	0	10
					27
4. Semester					
MA-SGA-SK 4: Afrikanische Sprachen – Hauptkurs	P	Ü	MA-SGA-SK 4.3 Grammatik IV	2	3
	P	Ü	MA-SGA-SK 4.4 Lektüre	2	3
MA-SGA-SK 8: Masterarbeit	P		Master Thesis		24
					30
Gesamt					
					120

VII.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan im Schwerpunkt

Afrikanistik – soziale und historische Kontexte

Modul	P/ WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1. Semester					
MA-SGA-AF 1: Sprache im Kontext	P	S	MA-SGA-AF 1.1 Interkulturelle Beziehungen	2	3
	P	S	MA-SGA-AF 1.2 Sprache in Afrika: Diversität und Kontinuität	2	6
MA-SGA-AF 2: Angeleitetes Literaturstudium	P	SST	MA-SGA-AF 2.1 Postkolonialismus	0,5	5
	P	SST	MA-SGA-AF 2.2 Soziolinguistische Theorien und Modelle	0,5	5
MA-SGA-AF 3: Afrikanische Sprache – Grundkurs	P	Ü	MA-SGA-AF 3.1 Grammatik I	2	3
	P	Ü	MA-SGA-AF 3.2 Konversation I	2	3
MA-SGA-AF 6: Forschung – Methoden und Praxis	P/WP	V/S	MA-SGA-AF 6.1 Methoden	2-4	6
					31
2. Semester					
MA-SGA-AF 1: Sprache im Kontext	P	S	MA-SGA-AF 1.3 Sprachen im Kontakt	2	6
MA-SGA-AF 2: Angeleitetes Literaturstudium	P	SST	MA-SGA-AF 2.3 Mechanismen des Spracherwerbs	0,5	5
MA-SGA-AF 3: Afrikanische Sprache – Grundkurs	P	Ü	MA-SGA-AF 3.3 Grammatik II	2	3
MA-SGA-AF 3: Afrikanische Sprache – Grundkurs	P	Ü	MA-SGA-AF 3.4 Konversation II	2	3
MA-SGA-AF 6: Forschung – Methoden und Praxis	P/WP	SST	MA-SGA-AF 6.2 Forschungspraxis	2	6
MA-SGA-AF 7: Freies Studium	P/WP	/	Freies Studium	2	6
					29
3. Semester					
MA-SGA-AF 4: Afrikanische Sprachen – Hauptkurs	P	Ü	MA-SGA-AF 4.1 Grammatik III	2	3
	P	Ü	MA-SGA-AF 4.2 Konversation III	2	3
MA-SGA-AF 6: Forschung – Methoden und Praxis	P	Koll	MA-SGA-AF 6.3 MA-Kolloquium	2	5
MA-SGA-AF 5: Praxis	P	verschiedene	Praxis	0	10
MA-SGA-AF 7: Freies Studium	P/WP	/	Freies Studium	4-6	9
					30
4. Semester					
MA-SGA-AF 4: Afrikanische Sprachen – Hauptkurs	P	Ü	MA-SGA-AF 4.3 Grammatik IV	2	3
	P	Ü	MA-SGA-AF 4.4 Lektüre	2	3
MA-SGA-AF 8: Masterarbeit	P		Master Thesis		24
					30
Gesamt					
					120

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.